

# JAHRESABSCHLUSS DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015

Aktiva	Stand am 31.12.2015 €	Stand am 31.12.2014 €
<b>A. Anlagevermögen:</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.996.649,19	1.350.906,20
II. Sachanlagen	1.160.751,75	1.417.208,81
	<b>3.157.400,94</b>	<b>2.768.115,01</b>
<b>B. Umlaufvermögen:</b>		
I. Vorräte:		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	6.378,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.167,88	34.999,66
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände (davon aus Steuern: TS 175 €, Vorjahr: TS 101 €)	304.086,73	770.597,72
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.014.327,00	5.934.884,53
	<b>5.416.581,61</b>	<b>6.746.860,71</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten:</b>	<b>781.453,28</b>	<b>527.483,37</b>
<b>D. Sondervermögen:</b>		
1. Kraft-Wärme-Kopplung gemäß § 13 ÖSG	29.436.426,02	29.402.939,11
2. Stranded Costs gemäß § 69 EIWOG	5.410.738,58	5.403.103,76
	<b>34.847.164,60</b>	<b>34.806.042,87</b>
<b>SUMME Aktiva:</b>	<b>44.202.600,43</b>	<b>44.848.501,96</b>
<b>Treuhandvermögen – EU-Twinning:</b>	<b>1.047.836,58</b>	<b>601.953,18</b>

Passiva	Stand am 31.12.2015 €	Stand am 31.12.2014 €
<b>A. Eigenkapital:</b>		
I. Widmungskapital	35.000,00	35.000,00
II. Rücklage nach § 33 E-ControlG	611.115,02	578.007,78
III. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag von: TS 16 €, Vorjahr: TS 12 €)	20.000,00	16.000,00
	<b>666.115,02</b>	<b>629.007,78</b>
<b>B. Unversteuerte Rücklagen:</b>		
1. Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	<b>191.132,51</b>	<b>116.369,32</b>
<b>C. Rückstellungen:</b>		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	332.128,19	308.476,65
2. Sonstige Rückstellungen	1.719.922,16	1.655.253,81
	<b>2.052.050,35</b>	<b>1.963.730,46</b>
<b>D. Verbindlichkeiten:</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.736.772,48	1.667.663,86
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: TS 1 €, Vorjahr: TS 1 €; davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TS 224 €, Vorjahr: TS 202 €)	4.709.365,47	5.665.687,67
	<b>6.446.137,95</b>	<b>7.333.351,53</b>
<b>E. Verpflichtungen aus Sondervermögen:</b>		
Verbindlichkeiten	<b>34.847.164,60</b>	<b>34.806.042,87</b>
<b>SUMME Passiva:</b>	<b>44.202.600,43</b>	<b>44.848.501,96</b>
<b>Verpflichtungen aus Treuhandvermögen – EU-Twinning:</b>	<b>1.047.836,58</b>	<b>601.953,18</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015</b>		
	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse		
a) aus regulatorischer Tätigkeit	21.579.744,74	20.123.433,05
b) aus nicht regulatorischer Tätigkeit	310.269,04	251.067,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	434.273,51	991.525,21
3. Personalaufwand	-11.405.422,81	-10.718.851,15
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.474.017,65	-1.359.733,48
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon betreffend Sondervermögen TS 9 €, Vorjahr TS 6 €)	-9.356.005,30	-9.169.482,59
<b>6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 (Betriebserfolg)</b>	<b>88.841,53</b>	<b>117.958,64</b>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon betreffend Sondervermögen TS 423 €, Vorjahr TS 337 €)	441.824,47	353.803,03
8. Aufwendungen aus Wertpapieren des Sondervermögens (davon betreffend Abschreibungen TS 128 €, Vorjahr TS 15 €)	-248.669,91	-22.271,44
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon betreffend Sondervermögen TS 104 €, Vorjahr TS 227 €)	-104.775,43	-226.631,46
<b>10. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 9</b>	<b>88.379,13</b>	<b>104.900,13</b>

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>177.220,66</b>	<b>222.858,77</b>
12. Steuern vom Einkommen (davon betreffend Sondervermögen TS 61 €, Vorjahr TS 82 €)	-65.350,23	-74.810,97
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>111.870,43</b>	<b>148.047,80</b>
14. Auflösung unverteuerter Rücklagen	109.125,49	105.603,61
15. Zuweisung zu unverteuerten Rücklagen	-183.888,68	-54.170,52
16. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-33.107,24	-195.480,89
<b>17. Jahresgewinn</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.000,00</b>
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	16.000,00	12.000,00
<b>19. Bilanzgewinn</b>	<b>20.000,00</b>	<b>16.000,00</b>

# ANHANG DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

## FÜR DIE REGULIERUNG DER ELEKTRIZITÄTS- UND ERDGAS- WIRTSCHAFT (E-CONTROL), WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

### Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung und den sondergesetzlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften des Energie-Control-Gesetzes (E-ControlG) aufgestellt worden.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzlich Angaben gemacht.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Position Sondervermögen sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung (zinsähnliche Erträge und Aufwendungen) gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2015 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und über längstens 3 bis 5 Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer beläuft sich auf 3 bis 5 Jahre.

Da der Bestand an geringwertigen Vermögensgegenständen i.S.d. § 13 EStG betragsmäßig von wesentlichem Umfang ist, wurden sie aktiviert und über 4 Jahre abgeschrieben. In Höhe der steuerlichen Sonderabschreibung wurde eine Bewertungsreserve gebildet.

Hinsichtlich der Bewertung der Vorräte an Drucksorten und sonstigem Büromaterial wurde bis zum Geschäftsjahr 2012 vom Bewertungsvereinfachungsverfahren nach

§ 209 Abs. 1 UGB (Festwert) Gebrauch gemacht. Aufgrund des anhaltenden Abbaus der Vorräte an Drucksorten und sonstigem Büromaterial wurde der Festwert in den Jahren 2013 bis 2015 gleichmäßig aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellung wird nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % (Vorjahr 2,5%), eines altersabhängigen Fluktuationsabschlages und des tatsächlichen Pensionseintrittsalters gemäß Pensionsreform 2003 ermittelt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

## Erläuterungen zur Bilanz

### **ANLAGEVERMÖGEN**

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtszeitraum ist im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang). Die Zugänge des Geschäftsjahres im Anlagevermögen betreffen im Wesentli-

chen EDV-Soft- und -Hardware sowie Investitionen in die Büroinfrastruktur der Energie-Control Austria (bauliche Investitionen).

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

beträgt TS 978 € für das Geschäftsjahr 2015 (Vorjahr TS 966 €). Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten 5 Jahre betragen TS 3.722 € (Vorjahr TS 4.011 €).

#### **FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 12 Monate.

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Beträge in Höhe von TS 14 € (Vorjahr TS 20 €) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 12 Monate.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von TS 69 € enthalten (Vorjahr TS 33 €), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

#### **SONDERVERMÖGEN**

Im Bilanzposten „Sondervermögen“ sind liquide Mittel und Veranlagungen mit einer Laufzeit von bis zu 15 Monaten enthalten, die aufgrund der nachfolgend zitierten Gesetzesgrundlagen eingehoben und inklusive der erwirtschafteten Zinserträge weitergeleitet werden.

#### **KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG**

Gemäß § 13 ÖSG 2002 und § 8 KWK Gesetz 2008 ist die Energie-Control Austria mit der Einhebung, Verwaltung und Auszahlung der bescheidmäßig festgestellten Unterstüt-

zungsbeiträge zur Förderung von KWK-Anlagen beauftragt. Mit der letztmaligen Auszahlung von bescheidmäßig festgestellten Unterstützungstarifen (Mitte 2014) ist dieses Förderschema nun endgültig ausgelaufen. Die Energie-Control Austria hat – mit Ausnahme der treuhändigen Verwaltung restlicher Fördermittel – ihre Tätigkeiten in diesem Bereich nun eingestellt.

#### **STRANDED-COSTS-BEITRÄGE**

Gemäß § 5 Abs. 4 E-ControlG ist die Energie-Control Austria mit der Einhebung, Verwaltung und Zuteilung der Stranded-Costs-Beiträge (das sind Beihilfen zur Abdeckung von Erlösminderungen, die infolge der Marktöffnung entstanden sind) beauftragt. Die Energie-Control Austria hat – von der treuhändigen Verwaltung restlicher Fördermittel abgesehen – nach höchstgerichtlichen Entscheidungen ihre Tätigkeiten in diesem Bereich eingestellt.

#### **TREUHANDVERMÖGEN – EU-TWINNING**

Twinning-Projekte (Verwaltungspartnerschaften) sind eine Initiative der Europäischen Kommission und wurden im Jahr 1998 ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um von der Europäischen Kommission finanzierte zeitlich befristete Partnerschaftsprojekte. Sie basieren auf genau definierten Leitlinien für den gesamten Projektablauf und werden nach Projektabschluss von der Europäischen Kommission einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Bei dem unter der Bilanz der Energie-Control Austria ausgewiesenen Treuhandvermögen handelt es sich um Projektgelder der Europä-

ischen Kommission zur Abwicklung von Twinning-Projekten in Algerien sowie Georgien, in welchen die Energie-Control Austria sowohl als Projektpartner als auch als finanzielle Abwicklungsstelle für die beteiligten Projektpartner agiert.

Nach den erfolgreich im Geschäftsjahr 2013 und 2014 abgeschlossenen Twinning-Projekten in Georgien (Elektrizitätsmarkt) sowie

Kroatien konnte die Energie-Control Austria im Geschäftsjahr 2015 sowohl ein Twinning-Projekt in Algerien als auch ein Nachfolgeprojekt in Georgien (Erdgasmarkt) im Rahmen der offiziellen Ausschreibung gewinnen und die operative Projektstätigkeit aufnehmen.

Das Treuhandvermögen – EU-Twinning setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Projektkonto Twinning-Algerien	490.209,24	0,00
Projektkonto Twinning-Georgien I + II	557.627,34	601.953,18
	<b>1.047.836,58</b>	<b>601.953,18</b>

#### UNVERSTEUERTE RÜCKLAGEN

Hinsichtlich der Entwicklung der un versteuerten Rücklagen verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.

#### SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Der im Posten „sonstige Rückstellungen“ ausgewiesene Betrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Erstellung Geschäfts- und Tätigkeitsbericht	75.000,00	80.000,00
Noch nicht abgerechnete Projekte und Studien	115.227,00	66.860,00
Noch nicht konsumierte Urlaube	573.613,61	557.783,44
Prämien Mitarbeiter	657.723,55	675.174,77
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	23.400,00	23.000,00
Sonstige noch nicht abgerechnete Leistungen	274.958,00	252.435,60
	<b>1.719.922,16</b>	<b>1.655.253,81</b>



### **VERBINDLICHKEITEN**

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TS 225 € (Vorjahr TS 203 €) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Mit Stichtag 2.3.2011 wurde das Stammkapital sowie der Bilanzgewinn der Energie-Control GmbH (in Höhe TS 3.707 €) in eine „Erhaltene Anzahlung“ umgewidmet. Diese Anzahlung dient zur Verrechnung der von der Republik Österreich gemäß § 32 Abs. 6 E-ControlG an die Energie-Control Austria (als Rechtsnachfolgerin der Energie-Control GmbH) in Folgejahren zu leistenden Beiträge im Rahmen der nach § 5 Abs. 4 E-ControlG von der Energie-Control Austria zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse. Die konkret von der Energie-Control Austria zu erfüllenden Aufgaben werden jährlich zwischen der Republik Österreich und der Energie-Control Austria abgestimmt und zur Verrechnung gebracht.

Im Jahr 2015 wurden TS 310 € zuzüglich 20% USt (Vorjahr TS 251 €) an Aufwendungen für Aufgaben im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG von der Energie-Control Austria zur Verrechnung gebracht und mit der „Erhaltenen Anzahlung“ verrechnet.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Ausgenommen davon ist die Verbindlichkeit resultierend aus der Umwidmung des Stammkapitals und des Bilanzgewinns der Energie-Control GmbH in eine „Erhaltene Anzahlung“, für Aufwendungen im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG in Höhe von rd. TS 2.240 € (Vorjahr TS 2.613 €) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

### **VERPFLICHTUNGEN AUS SONDERVERMÖGEN**

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, über welche die Energie-Control Austria zwischenzeitig verfügt, wurden Verpflichtungen aus Sondervermögen in gleicher Höhe eingestellt.

### **VERPFLICHTUNGEN AUS TREUHAND- VERMÖGEN – EU-TWINNING**

Da es sich bei dem aktivseitig unter der Bilanz ausgewiesenen Bilanzposten „Treuhandvermögen – EU-Twinning“ um Gelder handelt, über welche die Energie-Control Austria nur rechtlich, nicht jedoch wirtschaftlich verfügt, wurden Verpflichtungen aus Treuhandvermögen – EU-Twinning in gleicher Höhe eingestellt.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

<b>UMSATZERLÖSE</b>		
	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Erlöse Strommarktregulierung	17.557.379,52	16.752.877,34
Erlöse Gasmarktregulierung	6.260.441,75	6.192.471,84
abz. Erlösschmälerungen: Budgetvortrag	-2.238.076,53	-2.821.916,13
	<b>21.579.744,74</b>	<b>20.123.433,05</b>
Erlöse aus nicht regulatorischer Tätigkeit	<b>310.269,04</b>	<b>251.067,60</b>

<b>SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>		
	31.12.2015 €	31.12.2014 €
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	229,19	12.658,52
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	73.633,36	21.693,34
c) Übrige	360.410,96	957.173,35
	<b>434.273,51</b>	<b>991.525,21</b>

<b>ERLÄUTERUNG SONSTIGE ERTRÄGE (ÜBRIGE)</b>		
	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Weiterverrechnung RECS, CEER	69.609,99	26.289,31
Weiterverrechnung Spritpreisrechner/Tarifkalkulator	85.652,83	64.926,96
Weiterverrechnung REMIT, AIB	66.516,00	11.603,25
Weiterverrechnung Twinning-Projekte	24.226,81	656.198,45
Vortragstätigkeit Ausland	33.320,81	189.213,11
Vortragstätigkeit Inland	8.345,00	5.367,00
Erhaltener Schadenersatz	2.430,00	1.357,67
Skontoerträge aus Wareneinkauf	-7,98	0,00
Übrige Erträge	70.317,50	3.575,27
	<b>360.410,96</b>	<b>957.173,35</b>

<b>PERSONALAUFWAND</b>		
	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
a) Gehälter	8.922.068,89	8.382.828,89
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	146.663,76	151.445,12
c) Aufwendungen für Altersversorgung	419.574,21	372.314,50
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.817.983,63	1.737.285,93
e) Sonstige Sozialabgaben	99.132,32	74.976,71
	<b>11.405.422,81</b>	<b>10.718.851,15</b>

<b>AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND LEISTUNGEN AN BETRIEBLICHE MITARBEITERVORSORGEKASSEN</b>		
	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Veränderung Abfertigungsrückstellung	23.651,54	34.333,42
Mitarbeitervorsorgekasse	123.012,22	117.111,70
	<b>146.663,76</b>	<b>151.445,12</b>

<b>MITARBEITER</b>				
	<b>zum 31. 12. 2015</b>	<b>durchschnittlich</b>	<b>zum 31. 12. 2014</b>	<b>durchschnittlich</b>
Vorstand	2,0	2,0	2,0	2,0
Angestellte	120,9	113,2	119,0	117,7
	<b>122,9</b>	<b>115,2</b>	<b>121,0</b>	<b>119,7</b>

## SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	1.560,61	1.076,73
b) Übrige	9.354.444,69	9.168.405,86
	<b>9.356.005,30</b>	<b>9.169.482,59</b>

## SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Zinserträge	19.206,99	17.156,10
Zinserträge aus Wertpapieren des Sondervermögens:		
im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung	236.399,82	23.313,45
im Bereich Stranded-Costs-Beiträge	53.933,30	13.167,12
Sonstige Zinserträge des Sondervermögens:		
im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung	119.724,01	270.731,49
im Bereich Stranded-Costs-Beiträge	12.560,35	29.434,87
	<b>441.824,47</b>	<b>353.803,03</b>

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge enthalten, welche in Zusammenhang mit dem in der Bilanz gesondert ausgewiesenen Sondervermögen (Kraft-Wärme-Kopplung und Stranded Costs) stehen.

### AUFWENDUNGEN AUS WERTPAPIEREN DES SONDERVERMÖGENS

In den in der Bilanz gesondert ausgewiesenen liquiden Mitteln des Sondervermögens (Kraft-Wärme-Kopplung und Stranded Costs) sind auch kurzfristige Veranlagungen (festverzins-

liche Wertpapiere und Geldmarktpapiere) in Höhe von TS 13.775 € mit einer Laufzeit von bis zu 15 Monaten enthalten. Der Wert zum Abschlussstichtag wurde unter Zugrundelegung der fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt.

Zum Abschlussstichtag erfolgten Abschreibungen auf die fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von TS 128 € (Vorjahr TS 15 €) sowie Verluste aus dem Abgang in Höhe von TS 121 € (Vorjahr TS 7 €).

<b>ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN</b>		
	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
	€	€
Bank- und Darlehenszinsen	-357,48	-30,52
Zinsaufwendungen des Sondervermögens:		
im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung	-85.945,05	-205.216,75
im Bereich Stranded-Costs-Beiträge	-18.472,90	-21.384,19
	<b>-104.775,43</b>	<b>-226.631,46</b>

## Entgelte des Abschlussprüfers

Die Entgelte des Abschlussprüfers setzen sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
	€	€
Prüfungsentgelt Geschäftsjahr	23.400	23.000
Andere Bestätigungsleistungen	0	4.000
Sonstige Leistungen	0	0

## Ergänzende Angaben

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 9.945 € (Vorjahr TS 12 €).

Eine Aufschlüsselung nach § 239 Abs. 1 Ziffer 3 und 4 UGB unterbleibt, da weniger als drei Personen betroffen sind.

### **ORGANE DER GESELLSCHAFT**

#### **Vorstand**

DI Walter Boltz

DI (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA

**Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2015 folgende Personen tätig:**

Univ.-Prof. DDr. Walter Barfuß

(Vorsitzender)

Dr. Georg Obermeier

(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Mag. Gunda Kirchner

Mag. Ulrike Wilfling

Vertreter des Betriebsrates:

Ing. Martin Brozka

Dr. Johannes Mrazek

Wien, am 9. Februar 2016

Der Vorstand



DI Walter Boltz



Mag. (FH) DI (FH) Martin Graf, MBA

**ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2015**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 1. 1. 2015 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände:</b>				
1. Strombezugsrecht	18.601,71	0,00	0,00	0,00
2. EDV-Software	5.282.433,07	846.312,17	177.864,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	202.636,40	634.540,80	-177.864,00	24.772,40
	<b>5.503.671,18</b>	<b>1.480.852,97</b>	<b>0,00</b>	<b>24.772,40</b>
<b>II. Sachanlagen:</b>				
1. Einbauten in fremde Gebäude	887.271,47	870,09	0,00	0,00
2. Geschäftsausstattung	1.270.384,31	90.447,98	0,00	0,00
3. EDV-Hardware	2.913.494,94	132.016,26	0,00	8.081,33
4. Personenkraftwagen	192.781,84	0,00	0,00	69.517,44
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	974.328,69	183.888,68	0,00	0,00
	<b>6.238.261,25</b>	<b>407.223,01</b>	<b>0,00</b>	<b>77.598,77</b>
<b>SUMME</b>	<b>11.741.932,43</b>	<b>1.888.075,98</b>	<b>0,00</b>	<b>102.371,17</b>

**ENTWICKLUNG DER UNVERSTEUERTEN RÜCKLAGEN**

	Stand am 1. 1. 2015 €	Zuführung €
<b>Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen:</b>		
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) – 2012	23.389,69	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) – 2013	52.348,51	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) – 2014	40.631,12	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) – 2015	0,00	183.888,68
	<b>116.369,32</b>	<b>183.888,68</b>

## ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2015

	kumulierte Abschreibungen €	Buchwert 31. 12. 2015 €	Buchwert 31. 12. 2014 €	Abschreibungen des Geschäfts- jahres €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände:</b>				
1. Strombezugsrecht	18.366,23	235,48	518,06	282,58
2. EDV-Software	4.944.736,33	1.361.872,91	1.147.751,74	810.055,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	634.540,80	202.636,40	0,00
	<b>4.963.102,56</b>	<b>1.996.649,19</b>	<b>1.350.906,20</b>	<b>810.337,58</b>
<b>II. Sachanlagen:</b>				
1. Einbauten in fremde Gebäude	665.614,95	222.526,61	281.944,87	60.288,35
2. Geschäftsausstattung	1.192.405,79	168.426,50	158.793,20	80.814,68
3. EDV-Hardware	2.501.857,49	535.572,38	792.980,87	389.424,75
4. Personenkraftwagen	80.170,65	43.093,75	67.120,55	24.026,80
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	967.084,86	191.132,51	116.369,32	109.125,49
	<b>5.407.133,74</b>	<b>1.160.751,75</b>	<b>1.417.208,81</b>	<b>663.680,07</b>
<b>SUMME</b>	<b>10.370.236,30</b>	<b>3.157.400,94</b>	<b>2.768.115,01</b>	<b>1.474.017,65</b>

## ENTWICKLUNG DER UNVERSTEUERTEN RÜCKLAGEN

	Auflösung durch Zeitablauf €	Auflösung durch Ausscheidung €	Stand am 31. 12. 2015 €
<b>Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen:</b>			
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2012	23.389,69	0,00	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2013	26.174,17	0,00	26.174,34
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2014	13.539,40	0,00	27.091,72
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2015	46.022,23	0,00	137.866,45
	<b>109.125,49</b>	<b>0,00</b>	<b>191.132,51</b>



# LAGEBERICHT DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

## FÜR DIE REGULIERUNG DER ELEKTRIZITÄTS- UND ERDGASWIRTSCHAFT (E-CONTROL) FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

### Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

#### **GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN**

Das Geschäftsjahr 2015 umfasste die behördliche Regulierungstätigkeit, die Genehmigung und Nichtuntersagung von allgemeinen Bedingungen von Energielieferanten und Energieversorgern, die Feststellung der Kostenbasis von Netzbetreibern für den Strom- und Gasbereich, die Festsetzung der Systemnutzungsentgelte, die Zulassung für die Tätigkeit eines Bilanzgruppenverantwortlichen sowie die Überwachung der Entflechtung und die Führung von zweitinstanzlichen Beschwerdeverfahren vor den Verwaltungsgerichten. Überdies wurden zahlreiche Aufsichtsverfahren zur Einhaltung der einschlägigen Rechtsgrundlagen durch die Marktteilnehmer sowie kartellrechtliche Verfahren geführt. Neben den Systemnutzungsentgeltverordnungen wurden auch Marktregeln neu erlassen. Auf europäischer Ebene war die Ausarbeitung von Netzwirkkodizes zur Weiterentwicklung des EU-Energiebinnenmarktes ein Arbeitsschwerpunkt.

Die Energie-Control Austria hatte im Geschäftsjahr 2015 auch Umsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der EU-Verordnung 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT) sowie der EU-Verordnung 347/2013 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur gesetzt. Schließ-

lich war die Erhebung von Rechtsmitteln und die damit zusammenhängende Prüfung von wettbewerbsrechtlich relevanten Tatbeständen betreffend eines auszurufenden Strom-Engpasses an der deutsch-österreichischen Grenze aufgrund einer Stellungnahme der europäischen Regulierungsagentur ein umfassender Arbeitsschwerpunkt. Hinzu kamen umfangreiche Tätigkeiten der Streitschlichtung sowie das Berichtswesen.

Als ein wesentlicher Bestandteil der Endkundenservices der Energie-Control Austria wurde bereits 2002 eine Schlichtungsstelle eingerichtet, bei der sich Strom- und Gaskunden bei Schwierigkeiten mit dem Netzbetreiber oder Lieferanten Hilfe suchen können. Ab 2016 wird die Schlichtungsstelle weiter aufgewertet und ist nun nach dem Alternative-Streitbeilegung-Gesetz eine durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz an die Europäische Kommission notifizierte Schlichtungsstelle.

Durch Erlassung weiterer Netzkodizes auf europäischer Ebene wird sich die Energie-Control Austria 2016 mit weiteren internationalen Sachverhalten auseinandersetzen und diese bearbeiten. Überdies sind die nationalen Rechtsgrundlagen (insbesondere Verordnungen der Energie-Control Austria) auf Übereinstimmung mit den Netzkodizes zu überprüfen. Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr

2016 wird die Novellierung der Gas-Marktmmodell-Verordnung sein, wobei dabei insbesondere das Bilanzierungssystem überarbeitet werden wird. Aufgrund von Anfechtungen erstinstanzlicher Bescheide der Energie-Control Austria durch Marktteilnehmer werden im Jahr 2016 zudem auch Verfahren vor den Verwaltungsgerichten zu führen sein.

Die bereits in Vorjahren erfolgte Änderung des Körperschaftsteuergesetzes 1988 im Zuge des Stabilitätspaketes aus 2012 hatte erstmals im Geschäftsjahr 2014 Auswirkungen auf die Energie-Control Austria und in Folge auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015. Bereits seit dem 1. April 2012 ist die Energie-Control Austria mit sämtlichen im Eigenbestand sowie Sonder- und Treuhandvermögen erwirtschafteten Kapitalerträgen kapitalertragsteuerpflichtig (§ 1 Abs. 3 Ziffer 3 Körperschaftsteuergesetz) gestellt. Daher verringerte sich das dem Sonder- und Treuhandvermögen zuordenbare Zinsergebnis um die direkt von den Banken einbehaltene und abzuführende Kapitalertragsteuer in Höhe von 25%. Dieser Steuersatz wird sich jedoch nach Ende des Geschäftsjahres 2015 für Wertpapiererträge auf 27,5% erhöhen. Daher werden die Wertpapiererträge des Sondervermögens ab dem Jahr 2016 mit einer höheren Kapitalertragsteuer belastet.

Mit Änderung der Rechtsform der Regulierungsbehörde im Jahr 2011 erfolgte auch eine Änderung des Eigenkapitals der Gesell-

schaft. Zum Stichtag 3. März 2011 wurde das Stammkapital sowie der Bilanzgewinn der Energie-Control GmbH (in Höhe TS 3.707 €) in eine „Erhaltene Anzahlung“ auf zukünftige, nicht-regulatorische Leistungen umgewidmet. Diese Anzahlung diente auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 zur Verrechnung der von der Republik Österreich gemäß § 32 Abs. 6 E-ControlG an die Energie-Control Austria (als Rechtsnachfolgerin der Energie-Control GmbH) in Folgejahren zu leistenden Beiträge im Rahmen der nach § 5 Abs. 4 E-ControlG von der Energie-Control Austria zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse. Diese Anzahlung hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 durch verrechnete Aufwendungen für Aufgaben im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG um TS 310 € (zuzüglich 20% USt) reduziert und wird nun in der Bilanz mit TS 2.240 € ausgewiesen.

Bereits 2014 wurde im Bereich der nach § 13 Ökostromgesetz 2002 und § 8 KWK Gesetz 2008 von der Energie-Control Austria verwalteten Unterstützungsbeiträge für KWK-Anlagen eine abschließende Auszahlung auf Basis einer Feststellung per Bescheid durchgeführt. Damit waren nach dem Abschluss der letzten offenen Verfahren im Bereich der Stranded-Costs-Beiträge im Jahr 2013 auch im Bereich der KWK-Unterstützungsbeiträge sämtliche Ansprüche der Begünstigten abgegolten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 wurden daher Überzahlungen und erwirtschaftete Kapitalerträge aus KWK- und

Stranded-Costs-Verfahren als Sonder- und Treuhandvermögen verwaltet. Bis zum Vorliegen einer abschließenden Entscheidung des Gesetzgebers hinsichtlich der weiteren Verwendung des noch verbleibenden Sondervermögens wird die Energie-Control Austria die liquiden Mittel auch über den 31. Dezember 2015 hinaus weiterhin als Treuhänder verwalten.

#### **FINANZIELLE KENNZAHLEN DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA**

Als finanzielle Leistungsindikatoren, welche die Vermögens-, Finanzierungs- und Kapitalstruktur der Energie-Control Austria möglichst genau darstellen, wurden folgende Kennzahlen (Werte in Euro) identifiziert.

#### **KAPITALSTRUKTURANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS**

	Zeitraum 1. 1. – 31.12.2015	Zeitraum 1. 1. – 31.12.2014
<b>1. Fiktive Schuldentilgungsdauer *)</b>		
Rückstellungen	2.052.050	1.963.730
+ Verbindlichkeiten (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	6.446.138	7.333.352
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-5.014.327	-5.934.885
Zwischensumme	3.483.861	3.362.197
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit *)	116.672	140.597
- Steuern *)	-4.802	7.451
+ Abschreibungen im Anlagevermögen	1.474.018	1.359.733
- Zuschreibungen im Anlagevermögen	0	0
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-229	-12.659
+/- Erhöhung/Verringerung langfristige Rückstellungen	23.652	34.333
Mittelüberschuss aus dem EGT	1.609.310	1.529.456
<b>= Fiktive Schuldentilgungsdauer</b>	<b>2,16 Jahre</b>	<b>2,20 Jahre</b>

\*) ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

## KAPITALSTRUKTURANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS

	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2015	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2014
<b>2. Eigenmittelquote *)</b>		
Eigenkapital	666.115	629.008
+ Unversteuerte Rücklagen	191.133	116.369
bereinigtes Eigenkapital	857.248	745.377
Gesamtkapital (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	9.355.436	10.042.459
- von Vorräten „abziehbare“ Anzahlungen	0	0
<b>= Eigenmittelquote</b>	<b>9,16%</b>	<b>7,42%</b>

\*) ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

## LIQUIDITÄTSANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS

	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2015	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2014
<b>1. Working Capital Ratio *)</b>		
kurzfristige Aktiva (Umlaufvermögen)	6.183.824	7.271.794
kurzfristige Passiva	5.925.640	6.375.862
<b>= Working Capital Ratio</b>	<b>104,36%</b>	<b>114,05%</b>
<b>2. Dynamischer Verschuldungsgrad *)</b>		
Rückstellungen	2.052.050	1.963.730
+ Verbindlichkeiten (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	6.446.138	7.333.352
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-5.014.327	-5.934.885
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-98.168	-35.000
- sonstige Forderungen	-304.087	-770.598
<b>= Effektivverschuldung</b>	<b>3.081.607</b>	<b>2.556.600</b>
Cashflow aus dem Ergebnis	942.517	1.679.684
<b>= Dynamischer Verschuldungsgrad</b>	<b>3,27 Jahre</b>	<b>1,52 Jahre</b>

\*) ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

<b>KAPITALFLUSSRECHNUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER VERÄNDERUNG IM SONDER- UND TREUHANDVERMÖGEN</b>		
	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2015	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2014
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit *)</b>	<b>116.672</b>	<b>140.597</b>
+ Abschreibung	1.474.018	1.359.733
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	-229	-12.553
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	0
+/- Veränderung langfristige Rückstellungen	23.652	34.333
-/+ Veränderung der Vorräte	6.379	6.379
-/+ Veränderung Forderungen Lieferungen und Leistungen	-63.168	55.663
-/+ Veränderung sonstiger Forderungen	466.511	-490.624
-/+ Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-253.970	-267.200
+/- Veränderung kurzfristige Rückstellungen	64.668	-27.578
+/- Veränderung Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	69.109	337.702
+/- Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	-956.322	535.781
<b>Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>947.319</b>	<b>1.672.233</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag *)	-4.802	7.451
<b>Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>942.517</b>	<b>1.679.684</b>
+/- Einzahlungen aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne FAV)	25.002	14.909
+/- Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	0
- Investitionen in das Anlagevermögen (ohne FAV)	-1.888.076	-2.153.477
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
<b>Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.863.074</b>	<b>-2.138.569</b>
+/- Veränderung Bank- und Finanzierungsverbindlichkeiten	0	0
+/- Zuschüsse/Entnahmen Eigenkapital	0	0
<b>Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>		
+/- Veränderung Kassa/Bank	-920.558	-458.884
+/- Veränderung Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
<b>Veränderung liquider Mittel</b>	<b>-920.558</b>	<b>-458.884</b>
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	5.934.885	6.393.769
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>5.014.327</b>	<b>5.934.885</b>

\*) ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

Aufgrund der Sachzieldominanz einer Regulierungsbehörde und der damit fehlenden Gewinnorientierung sind Erfolgskennzahlen als finanzielle Leistungsindikatoren für die Energie-Control Austria jedoch nur von geringer Aussagekraft.

In Folge der fehlenden Gewinnorientierung, der gesetzlichen Ausgestaltung des Finanzierungsmodus (Einhebung eines ausschließlich kostendeckenden Finanzierungsentgeltes) sowie dem geringen Widmungskapital sind eigenkapitalbildende Maßnahmen nur in eingeschränktem Ausmaß möglich. Eine deutliche Anhebung des Eigenkapitals wird sich für die Energie-Control Austria erst im Geschäftsjahr 2016 ergeben. So sieht die teilweise Neugestaltung der Rechnungslegungsvorschriften in Folge des Rechnungslegungs-Änderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014, BGBl. I Nr. 22/2015) vor, dass die im Jahresabschluss 2015 ausgewiesenen „unversteuerten Rücklagen“ ersatzlos entfallen und unmittelbar in eine „Gewinnrücklage“ eingestellt werden müssen. Dies hat für die Energie-Control Austria zur Folge, dass der Gesamtbetrag der in der Bilanz 2015 ausgewiesenen „unversteuerten Rücklagen“ in Höhe von TS 191 € im Geschäftsjahr 2016 direkt in eine Gewinnrücklage eingestellt und somit zu einer deutlichen Verbesserung der Eigenkapitals im Jahr 2016 führen wird.

Zusätzlich führte die Umwidmung des Eigenkapitals sowie des Bilanzgewinns der Energie-Control GmbH mit Stichtag 3. März 2011 in eine „Erhaltene Anzahlung“ für die in Folgejahren für die Republik Österreich zu erfül-

lenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse zu einer wesentlichen Erhöhung der Verbindlichkeiten der Energie-Control Austria. Im Geschäftsjahr 2015 wurden durch die Weiterverrechnung von nicht-regulatorischen Leistungen diese Verbindlichkeiten erneut schrittweise abgebaut. Auch in den kommenden Geschäftsjahren wird eine solche schrittweise Reduktion stattfinden.

Ein Liquiditätsrisiko in Folge einer vorzeitigen Fälligkeit dieser Verbindlichkeit ist eher gering einzuschätzen, da die Verrechnung der im allgemeinen öffentlichen Interesse wahrgenommenen Aufgaben zwischen der Energie-Control Austria sowie der Republik Österreich nur in beiderseitigem Einvernehmen sowie unter Bedachtnahme der Liquiditätssituation der Energie-Control Austria erfolgen kann. In Kombination mit der zum Bilanzstichtag ermittelten Schuldentilgungsdauer von nur rd. 2,2 Jahren ergibt sich somit für die Energie-Control Austria kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

#### **VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES EINGETRETEN SIND**

Der Aufsichtsrat der Energie-Control Austria wurde am 9. Februar 2016 vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft informiert, dass die bestehenden Vorstandsmandate nicht verlängert werden.

## Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Regulierungsbehörde Energie-Control Austria hat durch die oben dargestellten Gesetzgebungsakte einen deutlich erweiterten Verantwortungsbereich erhalten, der nunmehr unter anderem die verpflichtende Wahrnehmung von Aufgaben in folgenden Bereichen vorsieht:

- > Preis-/Wettbewerbsaufsicht;
- > Sicherstellung, dass alle Marktteilnehmer ihre Aufgaben erfüllen;
- > Durchsetzung von Maßnahmen zur Wettbewerbsbelebung;
- > Ausübung von Sanktionsmechanismen;
- > Verbessertes Monitoring;
- > Durchführung von Branchenuntersuchungen und Einholung von Ad-hoc-Auskünften sowie
- > Marktaufsicht über die Regulierung der natürlichen Monopole.

Der in der Vergangenheit erfolgte, gesetzlich notwendige Ausbau der quantitativen und qualitativen, personellen und sachlichen Ausstattung von Kernfunktionen der Energie-Control Austria wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 abgeschlossen. Für die kommenden Jah-

re ist eine wesentliche gesetzliche Änderung in der Geschäftspolitik und in der strategischen Ausrichtung der Energie-Control Austria, die deren wirtschaftliche Situation und Entwicklung nachhaltig negativ beeinträchtigen könnte, nicht zu erwarten. Es sind lediglich punktuelle Erweiterungen des Aufgabenumfanges absehbar, wie beispielsweise durch die Umsetzung der in 2016 abzuschließenden EU-Richtlinie zu Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie: National strategy on the security of networks and information systems) und die von der EU geplanten rechtlichen Änderungen der EU-Richtlinie COM/2015/0572 zur Schaffung der Energieunion. Die durch diese neuen Rechtsvorschriften allenfalls erforderlichen zusätzlichen Personal- und Sachressourcen sind im Rahmen der vorhandenen Budgetierung gedeckt.

Die gesetzlichen Finanzierungsregeln ermöglichen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 eine entsprechende volle Kostenabdeckung. Auch für die zukünftigen Geschäftsjahre kann von dieser vollen Kostenabdeckung ausgegangen werden.

## Risikoberichterstattung

### **ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN RISIKEN UND UNGEWISSEHEITEN, DENEN DAS UNTERNEHMEN AUSGESETZT IST**

Die Energie-Control Austria ist aufgrund ihrer Sachzieldominanz und indem sie keine Pro-

dukte oder Dienstleistungen im betriebswirtschaftlichen Sinne erzeugt, für die es eine Preisbildung an Märkten durch Angebot und Nachfrage gibt, unverändert im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 und auch zukünftig keinem Markt-, Absatz-, Kunden- oder Produk-

tionsrisiko ausgesetzt. Die Energie-Control Austria unterliegt wie auch bisher keinem Gewinnstreben, wodurch sich auch alle damit in Zusammenhang stehenden Risiken auf lange Sicht ausschließen. Die Energie-Control Austria steht als Regulierungsbehörde mit ihren Leistungen nicht im Wettbewerb zu Dritten, sondern übt gesetzlich vorgegebene Aufgaben behördlich und unabhängig jeglicher Einflussnahmen aus. Derzeit sind keine weiteren maßgeblichen Gesetzesänderungen absehbar, welche die Aufgaben der Energie-Control Austria im obigen Sinne anders bestimmen könnten. Da folglich aus heutiger Sicht keine weiteren Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erkennbar sind, werden auch hieraus ableitbare Risiken als sehr gering eingestuft.

Die weiterhin als Folge des 3. Energie-Binnenmarktpakets geltenden, resultierenden finanziellen Mehraufwendungen sind, unabhängig von ihrem engen Umfang, durch die gesetzlichen Finanzierungsregelungen in vollem Umfang gedeckt. Eine Änderung dieser gesetzlichen Finanzierungsregelungen ohne Gegenmaßnahme könnte ein Finanzierungsrisiko nur dann nach sich ziehen, wenn nicht gleichzeitig andere ausgleichende Regelungen getroffen würden. Dieses Finanzierungsrisiko wird jedoch als äußerst gering eingeschätzt, da dies umfangreiche gesetzliche Änderungen voraussetzen würde, die außerdem nur aus einem längeren Entstehungsprozess hervorgehen könnten. Auch hier sind derzeit keine weiteren maßgeblichen Gesetzesänderungen erkennbar, die bestehenden Finanzierungsregelungen zu ändern.

Wie in den abgelaufenen Geschäftsjahren besteht auch weiterhin für die Energie-Control

Austria kein Währungsrisiko, da annähernd alle Geschäftsvorfälle in EURO abgewickelt werden. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten zur Minimierung von Währungsrisiken. Auch Veranlagungen werden nur in EURO getätigt. Somit bleiben zwar einerseits bei der Veranlagung Währungschancen durch ein Spekulationsverbot ungenutzt, andererseits werden hier aber auch die Währungsrisiken weitestgehend ausgeschlossen.

Ebenso bestehen auch weiterhin kreditseitig keine Zinsänderungsrisiken für die Energie-Control Austria, da weder Darlehens-, Finanzierungs- oder Leasingverträge – somit auch keine Fremdwährungs- und Darlehensfinanzierungen – abgeschlossen wurden, welche solche Zinsänderungsrisiken beinhalten würden. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten zur Minimierung von Zinsänderungsrisiken.

Das Finanzierungsrisiko der Energie-Control Austria ist aufgrund gesetzlicher Regelungen nach wie vor sehr gering. Die Energie-Control Austria ist gemäß dem mit 3. März 2011 in Kraft getretenen Energie-Control-Gesetz berechtigt, zur Erfüllung ihrer den Elektrizitäts- und Erdgasmarkt betreffenden Aufgaben, von den Höchstspannungsnetzbetreibern bzw. Marktgebiets- und Verteilergebietsmanagern ein kostendeckendes Finanzierungsentgelt einzuheben. Die entsprechenden Vorschriften sowie Vorschaurechnungen für das Geschäftsjahr 2015 wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

So fand auch im Geschäftsjahr die Einhebung des Finanzierungsentgelts planmäßig statt. Somit ist auch das Ergebnis der Energie-Con-



trol Austria von der Aufwands- und Ertragsentwicklung unabhängig.

Auch ergeben sich keine wesentlichen Änderungen in der Risikostruktur. Weder im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 gab es hierzu Anzeichen, noch wird eine solche für die Zukunft erwartet.

Das Risikomanagement der Energie-Control Austria wird regelmäßig überprüft und bedarfsgemäß angepasst, da die Risiken zur Erfüllung und Aufrechterhaltung der Energie-Control Austria übertragenen Aufgaben zukünftig steigen werden. Mit dem Risikomanagement wird erreicht, das aus Sicht einer Risikoanalyse verbleibende Restrisiko für die Energie-Control Austria zu minimieren. Die Energie-Control Austria hat daher im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 begonnen, das Risikomanagement adäquat einer Energieregulierungsbehörde auszubauen. Grundlage hierfür bilden die Empfehlungen des nationalen Rechnungshofs, die sich einerseits am COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organisations of the Treadway Commission) und andererseits an den INTOSAI-GOV-Standards (International Organisation of Supreme Audit Institutions) zu Risikomanagement und Internem Kontrollsystem orientieren. Mittelfristig erwartet die Energie-Control Austria eine weitere verpflichtende Formalisierung des Risikoberichtswesens.

#### **RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -METHODEN**

Oberstes Ziel der Veranlagungsstrategie der Energie-Control Austria ist es, Bonitätsrisiken

weitestgehend zu minimieren, Währungsrisiken äußerst gering zu halten, Zinsänderungsrisiken zu vermeiden und keine Geschäfte zur Erzielung von Spekulationsgewinnen – insbesondere auch solche Spekulationen, die in direktem Zusammenhang mit Derivaten stehen oder sich aus Währungsdifferenzen ergeben – abzuschließen und damit die nominale Substanz aller anvertrauten Gelder zu erhalten. Gleichzeitig soll auch jede Veranlagung einem hohen Liquiditätsgrad entsprechen.

Die Energie-Control Austria hat bereits in den Vorjahren festgelegt, dass Geschäfte in einer anderen Währung als EURO eindeutige Spekulationen auf Währungsdifferenzen darstellen. Somit wird eine sichere, treuhändische Verwaltung und Veranlagung der Gelder, die der Energie-Control Austria anvertraut sind, gewährleistet und trotzdem die Erwirtschaftung marktorientierter, sicherer Zinserträge ermöglicht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 wurden keine Veranlagungen zu Negativzinsen abgeschlossen.

Zu diesem Zweck wurde das im Jahr 2007 von der Energie-Control GmbH aufgebaute Risikomanagement für die Verwaltung und Veranlagung des Sondervermögens auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 von der Energie-Control Austria in vollem Umfang angewandt, um die Risiken, die sich aufgrund der weiterhin weltumspannenden Verwerfungen an den Finanzmärkten ergeben, für die Energie-Control Austria gering zu halten. So wurde auch im Jahr 2015 erneut das bestehende Risikomanagement laufend überprüft, im Aufsichtsrat diskutiert und weiterentwickelt.

Es liegt im ausdrücklichen Interesse der Energie-Control Austria, des Vorstands und des Aufsichtsrats, die nominale Substanz des Sondervermögens und erzielte Erträge zu erhalten und nicht der Spekulation auszusetzen.

Die Anwendung konservativer Veranlagungsregeln wurde somit auch im Geschäftsjahr 2015 in einem Marktumfeld anhaltend historisch niedriger Marktzinsen beibehalten. Die hohen Qualitätsanforderungen an Veranlagungsprodukte und zusätzliche Prüfungen und Kontrollen wurden mit Änderungen fortgeschrieben, um eine konservative, sicherheitsorientierte Veranlagung zu gewährleisten. Wie in den Vorjahren galt ebenso der Ausschluss von Bankgeschäften, die die nominale Substanz des Anlagebetrags gefährden können, das Verbot spekulativer Bankgeschäfte sowie das Verbot der Fremdmittelaufnahme, um Bankgeschäfte zu tätigen. Alle Geschäftsaktivitäten erfolgten nach dem Grundsatz maximaler Transparenz, sodass Veranlagungsentscheidungen von Einzelpersonen ausgeschlossen werden können.

Aufgrund der Veranlagungsvolumina werden von den Bank- und Kreditinstituten noch weiterhin geringe Verrechnungsspesen angesetzt. Andere bankübliche Konditionen entfallen. Die Energie-Control Austria erhält für die Ausführung der Treuhandfunktion aus Erträgen des Sonder- und Treuhandvermögens (wie in den Vorjahren) derzeit kein Entgelt. Somit wird der Wert des Sonder- und Treuhandvermögens nicht durch hohe bankübliche Management- und Abwicklungsgebühren geschmälert. Diese würden anfallen, wäre ein

Dritter mit der Verwaltung des Sonder- und Treuhandvermögens beauftragt.

Das Insolvenzrisiko einer mit der Energie-Control Austria in Geschäftsbeziehung stehenden Bank verbleibt jedoch nach wie vor und würde möglicherweise Veranlagungen in Festgeld und Gelder auf Geschäftskonten der Energie-Control Austria betreffen. Von einer Bankeninsolvenz nicht betroffen wären die auf dem Wertpapierdepot befindlichen Anleihen Dritter, die im Rahmen der Veranlagungsrichtlinie im Jahr 2014 seither von der Energie-Control Austria erworben wurden. In diesem Fall besteht allerdings das Ausfallrisiko des entsprechenden Emittenten.

Zur weiteren Berücksichtigung eines möglichen Insolvenzrisikos einer mit der Energie-Control Austria in Geschäftsbeziehung stehenden Bank tätigt die Energie-Control Austria nur mit jenen Banken Geschäfte, die innerhalb von Europa bzw. Österreich Systemrelevanz haben. Dazu werden regelmäßig Gespräche mit den Banken geführt, deren Rating überwacht sowie mit dem Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert. Andererseits werden zur weiteren Berücksichtigung eines möglichen Ausfallrisikos von Anleiheemittenten die Zinsentwicklungen und Anleihemärkte beobachtet.

Allfällige Personalrisiken, wie beispielsweise Fluktuation oder Krankheit, werden durch interne Maßnahmen, zeitgemäße Organisationsformen, moderne Arbeitszeitmodelle, verantwortliche Mitarbeiterführung, Teilnahme an internationalen Projekten und vielfältigen

sachorientierten Weiterbildungsmaßnahmen sowie einem regelmäßigen Angebot an Gesundheitsberatung eingegrenzt. All diese Maßnahmen wurden in der Vergangenheit bereits erfolgreich umgesetzt und werden ständig weiterentwickelt und verbessert, um die Wissensbasis der Energie-Control Austria auf einem hohen Standard zu halten. Die durchgeführten Maßnahmen trugen erneut im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 zu einer niedrigen Fluktuation bei, zu einem abermals deutlich unter dem Bundesdurchschnitt Österreichs liegenden Krankenstandniveau, einer hohen Leistungsorientierung, zu einer starken Mitarbeiterbindung und einer beiderseitigen Loyalität.

#### **RISIKOMANAGEMENT IM BEREICH DER IT**

Die IT-Infrastruktur und die IT-Anwendungen der Energie-Control Austria haben einen wesentlichen Anteil an der Effizienz, Ergebnisqualität und Umsetzungsgeschwindigkeit bei der operativen Unterstützung der Regulierungstätigkeit. Dabei müssen dezentrale Arbeitseinsätze und Mobilität durch leistungsfähige Systeme mit hoher Sicherheit unterstützt werden.

Da die Nicht-Funktionsfähigkeit oder eingeschränkte Funktionsfähigkeit von Teilen der IT-Infrastruktur oder der IT-Anwendungen auch weitreichende Folgen für die Regulierungstätigkeit der gesamten Energie-Control Austria haben kann, wurde das IT-Risikomanagement im Jahr 2015, wie schon in Vorjahren, einer externen Analyse und Anpassung unterzogen. Durch das bereits in Vorjahren

in Betrieb genommene Ausfallrechenzentrum werden sowohl die Ausfall- als auch die Betriebssicherheit weiterhin auf einem konstant hohen Niveau gehalten.

#### **RISIKOMANAGEMENT REMIT**

Die EU-Verordnung 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT) stellt Regeln für die Marktteilnehmer auf Energiegroßhandelsmärkten auf. Sie trat am 28. Dezember 2011 in Kraft und verbietet Insider-Handel und Marktmanipulation.

In 2014 war die Aufnahme des operativen Betriebs von REMIT geplant. Durch Verzögerungen bei den anderen beteiligten internationalen Regulierungsbehörden wäre mit einer Aufnahme des operativen Betriebs im Geschäftsjahr 2015 zu rechnen gewesen. Diese Verzögerungen bei den anderen beteiligten internationalen Regulierungsbehörden setzten sich jedoch unerwartet auch 2015 fort, so dass die Aufnahme des operativen Betriebs erst im Geschäftsjahr 2016 erfolgen wird.

Mit REMIT erhält die Energie-Control Austria Zugang zu Daten und Informationen der höchsten Vertraulichkeit und Sensibilität. Eines gehen damit umfangreiche Neuerungen und Erweiterungen des Risikomanagements, die sowohl technische und bauliche als auch organisatorische Sicherheitsmaßnahmen bis hin zu Zutrittssystemen betreffen, die bereits 2014 weitestgehend umgesetzt wurden und im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 weiterentwickelt und komplettiert wurden.

## Bericht über Forschung und Entwicklung

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 wiederholte sich die enge Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Universitäten, internationalen Energie-Experten und internationalen Energie-Regulierungsbehörden. Die Energie-Control Austria wird aufgrund der intensiven Arbeit und des hohen Engagements und der Flexibilität ihrer Mitarbeiter in den vergangenen Jahren innerhalb der europäischen Energie-Regulatoren nach wie vor als vorausschauender „think tank“ mit „thought leadership“ wahrgenommen. Somit ist es der Energie-Control Austria weiterhin möglich, an internationalen Forschungs- und Arbeitsprojekten im Energiebereich aktiv teilzunehmen. Sie leistet damit auch einen wesentlichen Beitrag zu wichtigen Themen der österreichischen und der europäischen Strom- und Gasmarktregulierung.

Die Kompetenz der Energie-Control Austria ist international hoch geschätzt und trug erneut dazu bei, im Geschäftsjahr 2015 das von der Europäischen Union ausgeschriebene und von der Energie-Control gewonnene Twinning-Projekt in Algerien zu beginnen. Außerdem hat die Energie-Control den Zuschlag für ein weiteres von der Europäischen Union ausgeschriebenes Twinning-Projekt in Georgien mit Beginn im Jahr 2016 erhalten.

Die Energie-Control Austria und ihre Mitarbeiter arbeiten weiterhin sehr intensiv und engagiert daran, ihre Kernkompetenzen auf dem notwendigen, sehr hohen Niveau auszubauen und somit einen wesentlichen Beitrag zur Regulierung des österreichischen und europäischen Strom- und Gasmarktes zu leisten.

Wien, am 9. Februar 2016

Der Vorstand



DI Walter Boltz



Mag. (FH) DI (FH) Martin Graf, MBA

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

## **BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS**

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der **Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control), Wien**, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung***

Die gesetzlichen Vertreter der Anstalt öffentlichen Rechts sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften des Energie-Control-Gesetzes (E-ControlG) vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten

oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung***

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteiles zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern.

Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt öffentlichen Rechts abzugeben.

Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

#### **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt öffentlichen Rechts

zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

#### **Aussagen zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, 9. Februar 2016

TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfung  
und  
Steuerverwaltungsgesellschaft  
Mag. Manuela Ponesch-Urbaneck  
Wirtschaftsprüfer



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

# VERORDNUNGEN UND BESCHEIDE

## DES VORSTANDS SOWIE DER REGULIERUNGSKOMMISSION DER E-CONTROL

Strom

### VERORDNUNGEN DES VORSTANDS DER E-CONTROL

- > Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der die Clearinggebühr für die Erfüllung der Aufgaben eines Bilanzgruppenkoordinators festgesetzt wird (Clearinggebühr-Verordnung 2016)
- > Verordnung des Vorstands der E-Control über die Meldepflichten zur Durchführung der Überwachung des Handels mit Energiegroßhandelsprodukten auf nationaler Ebene (Energiegroßhandelsdatenverordnung – EGHD-VO)

### VERORDNUNGEN DER REGULIERUNGS- KOMMISSION DER E-CONTROL

- > Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Entgelte für die Systemnutzung bestimmt werden (SNE-VO 2012 idF Novelle 2016)

### BESCHEIDE DES VORSTANDS DER E-CONTROL

Genehmigung Auktionsregeln .....	8
Genehmigung der Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz .....	4
Genehmigung der Allgemeinen Bedingungen des Bilanzgruppenverantwortlichen.....	4
Genehmigung der Tätigkeit eines Bilanzgruppenverantwortlichen .....	15
Genehmigung Allgemeiner Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators .....	2
Benennung nominierter Strommarktbetreiber für Day-ahead- und Intraday-Marktkopplung in Österreich .....	3
Genehmigung Netzentwicklungsplan .....	2
Genehmigung Ausschreibungsbedingungen Sekundärregelung.....	1

## Gas

### **VERORDNUNGEN DES VORSTANDS DER E-CONTROL**

- > Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der das Clearingentgelt für die Erfüllung der Aufgaben eines Bilanzgruppenkoordinators im Erdgasbereich festgesetzt wird (Erdgas-Clearingentgelt-Verordnung 2016)
- > Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der die Gas-Marktmodell-Verordnung 2012 geändert wird (GMMO-VO Novelle 2015)
- > Verordnung des Vorstands der E-Control zu Regelungen zum Gas-Marktmodell (Gas-Marktmodell-Verordnung 2012) in der Fassung der Novelle 2015 (GMMO-VO Novelle 2015)

### **VERORDNUNGEN DER REGULIERUNGS- KOMMISSION DER E-CONTROL**

- > Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Entgelte für die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 geändert wird (Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – Novelle 2016, GSNE-VO 2013 – Novelle 2016)

### **BESCHEIDE DES VORSTANDS DER E-CONTROL**

Genehmigung der Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz .....	9
Genehmigung der Tätigkeit eines Bilanzgruppenverantwortlichen .....	20
Genehmigung Allgemeiner Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators .....	2
Finanzierung E-Control.....	3
Genehmigung des Koordinierten Netzentwicklungsplans .....	1
Zulassung als Kombinationsnetzbetreiber..	1
Genehmigung der Langfristigen Planung ....	1
Methodengenehmigung.....	1
Genehmigung Benennung als Marktgebietsmanagers.....	1
Zertifizierungsverfahren.....	1